

**Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die
Erhebung von Gebühren für die
Benutzung des Freibades der Gemeinde Kutzenhausen
(Bad - Gebührensatzung)
vom 14.05.2002**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juni 2020 (GVBl. S. 286) erlässt die Gemeinde Kutzenhausen folgende Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Kutzenhausen (Bad – Gebührensatzung) vom 14.05.2002

§ 1

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Eintrittsgebühren

Erwachsene (ab 18 Jahre)	Tageskarte	3,00 €
	Sechserkarte	15,00 €
	Saisonkarte	40,00 €
Kinder und Jugendliche (ab 7 - 17 Jahre)	Tageskarte	2,00 €
	Sechserkarte	10,00 €
	Saisonkarte	20,00 €
Schüler*innen		
Studierende		
Auszubildende		
freiwillig Wehrdienstleistende		
Leistende des Freiwilligen Sozialen Jahres		
Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderungen von 50%		
Inhaber*innen einer Jugendleiterkarte		
Inhaber*innen einer Ehrenamtskarte		

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Kutzenhausen
Kutzenhausen, den 01.03.2021


Andreas Weissenbrunner
1. Bürgermeister

